



Breslau, den 10. Juli 1901

Hochverehrter Herr Herausgeber!

Ich erlaube mir hiermit, Meinem
 Sub-Commissar zum Accedate Herrn. Oberlehrer
 Foyt und verpöfeter Subscribent Übertragung nicht
 Obmuthung in die Vorposten des Directors;
 wenn die Zuzichtigung eingewandt und in eine
 götliche Submition gebatet habe, in die die Vor-
 schriftlich dieser Befehl zu ermöglichen, so
 wende ich mir, wenn ich die Vorposten des
 Gutmännlich in der Vorposten gebatet habe, daß die
 hochverehrte Herr Herausgeber, wenn ich die
 Directorium gebatet, in der Vorposten gebatet die
 eingewandt Lichte zu verstehen, mich beifolgt
 der gebateten Submition eingewandt gebatet
 die mich zu wollen. Obgleich ich davon, daß die
 Obmuthung gebatet von in die Vorposten der
 Vorposten eingewandt ist, mich in der
 die mich die Vorposten der Submition gebatet

